

Vereinbarung

**zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2015**

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

und dem

Kreis Lippe

als zugelassenem kommunalen Träger

vertreten durch Herrn Landrat Friedel Heuwinkel

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
schließen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW)
und der Kreis Lippe als zugelassener kommunaler Träger
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2015 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Zu den zentralen Anliegen des SGB II zählt die Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums, sofern der Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften bestritten werden kann, die Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, um eine Unabhängigkeit von Transferleistungen zu erreichen.

Die Zielvereinbarung ist daher darauf ausgerichtet

- möglichst viele Arbeitsuchende in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern,
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern,
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren,
- soziale Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist sowie
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

Das „Lokale Planungsdokument 2015 für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des Jobcenters des Kreises Lippe“ ist Bestandteil der Zielvereinbarung.

1. Ziele 2015

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und das Jobcenter des Kreises Lippe vereinbaren für 2015 folgende Ziele:

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen wird im Jahresverlauf 2015 auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters des Kreises Lippe um 1,5 % über dem Vorjahr liegt (K 2 = + 1,5 %).

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Dabei gilt das Augenmerk in Nordrhein-Westfalen insbesondere Langzeitleistungsbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters des Kreises Lippe gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % sinkt (K 3 = - 1,0 %). Dies beinhaltet zugleich, dass der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern Ende 2015 niedriger ist als Ende 2014.

2. Zusammenarbeit

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW und der Kreis Lippe setzen sich gemeinsam für die Erreichung der vereinbarten Ziele und die erfolgreiche Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen ein.

Die Vereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit in der Regel zwei Zielsteuerungsdialoge pro Jahr. Die Dialoge erfolgen auf der Grundlage der Jahresfortschrittswerte, den Inhalten der Zielvereinbarung sowie dem lokalen Planungsdokument.

Darüber hinaus wird das MAIS NRW auch 2015 zu Veranstaltungen einladen, die dem Erfahrungsaustausch dienen, Handlungsansätze, Leistungsprozesse und Dienstleistungen in den Jobcentern weiterentwickeln und neue Impulse für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sollen.

Düsseldorf, den

Detmold, den

**Für das Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Für den Kreis Lippe

Dr. Wilhelm Schäffer

Friedel Heuwinkel